

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe, Ansgar Georg Schledde und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Gewalttaten im Freibad Sögel und weitere Vorfälle - Fragen insbesondere zur Nationalität, zum Aufenthaltsstatus und zu Vorstrafen der Täter sowie zur Rolle des ortsansässigen Schlachtbetriebs

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe, Ansgar Georg Schledde und Holger Kühnlenz (AfD),
eingegangen am 02.07.2026 - Drs. 19/11173,
an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Medienberichten zufolge¹ häufen sich in den vergangenen Wochen in Sögel Gewalttaten. Neben einem Messerangriff im Edeka-Markt Anfang Juni 2026 und einer Schlägerei nach dem Public Viewing auf dem Marktplatz kam es am 23. Juni 2026 zu einem Angriff auf einen Bademeister im Freibad Sögel. Die Gemeinde Sögel hat daraufhin angekündigt, künftig Sicherheitskräfte einzusetzen.

I. Zum Vorfall im Freibad Sögel am 23. Juni 2026

1. Welche Staatsangehörigkeit (etwaige Mehrstaatigkeit bitte unter Angabe sämtlicher Staatsangehörigkeiten kenntlich machen), welchen Aufenthaltsstatus und welches Geburtsland hat der Tatverdächtige, der den Bademeister attackiert hat?

Bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück wird wegen des Vorfalls im Freibad in Sögel vom 23.06.2026 ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen einen rumänischen Staatsangehörigen geführt.

Als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) ist der Beschuldigte freizügigkeitsberechtigt i. S. d. Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU).

Hinsichtlich der weiteren konkreten Auskunftsbegehren ist die Beantwortung am Maßstab des Artikel 24 Niedersächsische Verfassung (NV) zu messen. Gemäß Absatz 1 hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach Artikel 24 Abs. 3 NV braucht die Landesregierung dem Verlangen aber u. a. dann nicht zu entsprechen, soweit zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Die schutzwürdigen Interessen Dritter können immer dann gefährdet sein, wenn durch die konkrete Beantwortung der Fragen, die in einer Landtagsdrucksache veröffentlicht wird, eine Individualisierbarkeit eintreten kann oder die Privat- oder Intimsphäre der Person betroffen ist. Dieser Maßstab ist vorliegend bei der Beantwortung zum Geburtsland angelegt worden.

¹ <https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/freibad-soegel-mann-attackiert-bademeister-security-kommen-50830289>; <https://www.noz.de/lokales/soegel/artikel/gewalttat-im-edeka-in-soegel-29-jaehriger-in-untersuchungshaft-50803004>

2. Ist der Tatverdächtige vorbestraft? Wenn ja, wird um Angabe der Straftatbestände und Tatzeiten gebeten.

Der Beschuldigte ist ausweislich seines Bundeszentralregisterauszuges nicht vorbestraft.

3. Handelt es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Mitarbeiter oder ehemaligen Mitarbeiter eines dort ansässigen Schlachtbetriebs–oder eines dort ansässigen Subunternehmens?

Die Pflicht der Landesregierung, Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten, findet ihre Grenzen in Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 NV. Danach braucht die Landesregierung dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würden oder zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

Vorliegend ist insbesondere das aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Beschuldigten betroffen. Letzteres gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Das Recht gewährt seinen Trägern u. a. Schutz gegen unbegrenzte Verwendung oder Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Eine Offenbarung weiterer persönlicher Lebensumstände durch Mitteilung des Arbeitgebers beträfe das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Beschuldigten. Aufgrund des hohen Stellenwerts des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und der mit einer Veröffentlichung verbundenen Gefahr der Individualisierbarkeit des Beschuldigten ist dieses gegenüber dem Auskunftsrecht der Abgeordneten höher zu gewichten. Zum Schutz dieses Rechts können daher im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf eine Kleine Anfrage keine Angaben gemacht werden.

4. Gab es in den vergangenen zwei Jahren weitere Vorfälle (körperliche Auseinandersetzungen, Bedrohungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Sachbeschädigungen etc.) im Freibad Sögel, bei denen der oder die Täter bzw. Tatverdächtigen ermittelt werden konnten (bitte nach Delikt, Staatsangehörigkeiten der Täter bzw. Tatverdächtigen [Mehrstaater kenntlich machen], deren Aufenthaltsstatus, Geburtsland und Tat aufschlüsseln)?

Im Zeitraum der vergangenen zwei Jahre wurde im Freibad Sögel ein Diebstahl ohne erschwerende Umstände durch einen deutschen Staatsangehörigen polizeilich erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

II. Zu weiteren Gewalttaten in Sögel

5. Welche Staatsangehörigkeit (etwaige Mehrstaatigkeit bitte unter Angabe sämtlicher Staatsangehörigkeiten kenntlich machen), (gegebenenfalls) Aufenthaltsstatus und Geburtsland hat der Tatverdächtige des Messerangriffs im Edeka-Markt Anfang Juni 2026, und liegen Vorstrafen vor (bitte gegebenenfalls nach Straftatbeständen und Tatzeiten aufschlüsseln)?

Wegen des Vorfalls im Edeka-Markt Sögel vom 06.06.2026 wird bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags gegen einen rumänischen Staatsangehörigen geführt, der als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU freizügigkeitsberechtigt i. S. d. FreizügG/EU ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 6. Welche Staatsangehörigkeiten (etwaige Mehrstaatigkeit bitte unter Angabe sämtlicher Staatsangehörigkeiten kenntlich machen), (gegebenenfalls) Aufenthaltsstatus und Geburtsländer haben die Tatverdächtigen der Schlägerei nach dem Public Viewing, und liegen Vorstrafen vor (bitte gegebenenfalls nach Straftatbeständen und Tatzeiten aufschlüsseln)?**

Zum vorgenannten Vorfall beim Public Viewing in Sögel am 14.06.2026 werden Ermittlungen gegen drei Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung und Bedrohung geführt. Die Beschuldigten sind rumänische Staatsangehörige. Als Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sind sie freizügigkeitsberechtigt i. S. d. FreizügG/EU. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

III. Rolle des ortsansässigen Schlachtbetriebs?

- 7. Wie viele Mitarbeiter des ortsansässigen Schlachtbetriebs bzw. dort tätiger Subunternehmen sind derzeit in Sögel oder der Samtgemeinde wohnhaft bzw. gemeldet?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

- 8. Wie viele dieser Personen stammen aus osteuropäischen, und wie viele aus weiteren nichteuropäischen Ländern (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?**

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

- 9. Gibt es Erkenntnisse der Polizei oder der Ausländerbehörde über eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung unter Mitarbeitern des ortsansässigen Schlachtbetriebs oder dort beschäftigter osteuropäischer Arbeitskräfte in den letzten zwei Jahren?**

Zu überdurchschnittlicher Kriminalitätsbelastung unter Mitarbeitern des ortsansässigen Schlachtbetriebs oder dort beschäftigter osteuropäischer Arbeitskräfte in den letzten zwei Jahren liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 10. Wurde in den vergangenen Monaten mit dem ortsansässigen Schlachtbetrieb über Sicherheits- und Integrationsmaßnahmen gesprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Seit mehreren Jahren findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Samtgemeinde Sögel, der Polizei und dem ortsansässigen Schlachtbetrieb im Rahmen eines halbjährlich tagenden „Runden Tisches“ statt. Darüber hinaus werden anlassbezogen weitere Gespräche geführt.

Der Schlachtbetrieb arbeitet kooperativ mit den Ermittlungsbehörden zusammen.

IV. Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Sögel und im Emsland

- 11. Wie hat sich die Kriminalität in der Gemeinde Sögel seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte nach Jahren und Deliktgruppen [z. B. Straftaten gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Eigentums- und Vermögensdelikten, Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln etc.] aufschlüsseln sowie nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen bzw. Täter differenzieren)?**

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS - als sogenannte Ausgangsstatistik - erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Zu betonen ist, dass es sich bei der PKS um eine Ermittlungsstatistik handelt und nicht um eine Verurteiltenstatistik. Erfasst werden insofern

Personen, gegen die sich ein Ermittlungsverfahren richtet, unabhängig von der Frage des juristischen Ausgangs des jeweiligen Verfahrens.

Die Anzahl der in der PKS erfassten Straftaten in der Samtgemeinde Sögel stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ge-samt	Leben	Sexu-alde-likte	Roh-heits-delikte	Dieb-stahl o. e. U.	Dieb-stahl u. e. U.	Vermö-gens-/ Fäl-schungs-delikte	Sons-tige StGB	Neben-ge-setze
2015	643	1	13	119	148	167	71	100	24
2016	755	1	9	123	146	194	116	133	33
2017	779	2	15	147	152	140	123	154	46
2018	841	0	4	142	139	139	168	172	77
2019	819	3	12	135	142	106	164	186	71
2020	675	0	16	94	144	91	108	174	48
2021	719	1	16	159	116	86	101	180	60
2022	700	2	24	146	147	73	102	164	42
2023	796	1	24	173	152	105	113	175	53
2024	722	2	24	174	174	86	92	137	33
2025	853	0	34	175	209	106	94	203	32

Bei den Tatverdächtigen überwogen im gesamten Betrachtungszeitraum Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellten rumänische Staatsangehörige die größte Gruppe dar. Weitere zahlenmäßig relevante Gruppen bildeten insbesondere polnische, ungarische, niederländische, afghanische und syrische Staatsangehörige.

Zu den nachfolgenden Zahlen ist anzumerken, dass die PKS bei der Zuordnung der Staatsangehörigkeiten zu den Tatverdächtigen eine Echttatverdächtigenzählung vornimmt. Jede tatverdächtige Person wird je Deliktsbereich und Berichtsjahr nur einmal gezählt, um Doppelzählungen zu vermeiden. In der Summe ergibt sich daher eine Differenz zur vorherigen Tabelle. Zudem wurden weitere Staatsangehörigkeiten mit einem jeweilig niedrigen einstelligen Wert übersichtlichkeitshalber nicht aufgenommen.

Staats-angehö-rigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Deutsch-land	212	229	222	260	248	169	208	237	222	220	230
Rumä-nien	27	42	73	86	85	113	127	122	121	146	139
Polen	31	18	29	27	26	18	22	17	16	19	23
Ungarn	5	3	4	2	7	12	7	8	14	21	15
Nieder-lande	4	6	11	9	5	9	5	5	5	9	2
Afgha-nistan	0	3	12	11	9	3	2	5	5	4	6
Syrien	3	1	4	1	8	3	4	5	6	5	8

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich die Entwicklung aus den nachfolgenden Übersichten. Hier ist anzumerken, dass die Auswertung den Aufenthaltsstatus jeder tatverdächtigten Person, unabhängig von der Gesamtanzahl der Straftaten und den jeweiligen Deliktsbereichen, nur einmal aufführt.

Anzahl Tatver-däch-tige	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Asylbe-werber	8	9	6	11	11	5	4	1	4	3	3
Schutz-und Asylbe-rech-tigte,	2	4	18	2	2	1	0	3	2	0	4

Anzahl Tatver- däch- tige	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kontin- gent- flücht- linge											
Dul- dung	4	0	2	0	4	0	0	1	1	1	0
Sonsti- ger er- laubter Aufent- halt	87	84	165	166	162	190	193	197	201	231	224
Uner- laubter Aufent- halt	0	0	2	3	2	8	3	4	2	2	1

13. Gibt es in den Freibädern des Landkreises Emsland (insbesondere Sögel, aber auch anderen Standorten) eine auffällige Häufung von Vorfällen, bei denen Ausländer oder Personen mit Migrationshintergrund als Tatverdächtige ermittelt wurden?

Eine auffällige Häufung entsprechender Vorfälle in Freibädern des Landkreises Emsland ist nicht erkennbar.

14. Plant die Gemeinde Sögel oder der Landkreis Emsland weitere Maßnahmen über den Einsatz von Security hinaus (z. B. Videoüberwachung, verstärkte Polizeipräsenz, Kooperationen mit dem Schlachthof)?

Seitens des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung erfolgte zur Beantwortung der Frage eine Abfrage bei der Samtgemeinde Sögel und dem Landkreis Emsland. Die Samtgemeinde Sögel teilte mit, sie intensiviere die Zusammenarbeit mit der Polizei lageangepasst. Seitens des Landkreises Emsland erfolgte innerhalb der Frist keine Rückmeldung. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.